

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum am Donnerstag, dem 07.12.2017, im Sitzungsraum der Außenstelle Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen
Herr Christoph Decker
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Sibylle Franz
Herr Jürgen Jungclaus
Herr Stefan Theus

Verbandsvorsteher

stellv. Verbandsvorsteher

von der Verwaltung

Frau Sabine Grochla

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann
Herr Heiko Müller

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.05.2017 (öffentlicher Teil)
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme der Fahrschulausbildung zum Erwerb des Führerscheines Klasse C/CE und die Entscheidung über vorliegende Anträge auf Kostenübernahme zur Lohnfortzahlung
- 8 . Unterbringung einer 6. Gruppe des Kindergartens
Vorlage: ZVA/000007
- 9 . Vertragliche Vereinbarung mit dem DRK Kreisverband zum Ausgleichs eines Defizites

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Cornelius Bendixen begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Beschluss über die im nichtöffentlichen Teil zu beratenden Tagesordnungspunkte wird einstimmig gefasst.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.05.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2017 wird einstimmig festgestellt.

5. Informationen

Es gab keine Informationen.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme der Fahrschulausbildung zum Erwerb des Führerscheines Klasse C/CE und die Entscheidung über vorliegende Anträge auf Kostenübernahme zur Lohnfortzahlung

Der Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar und bittet Frau Grochla, die Sach- und Rechtslage zu erläutern.

Die Träger des Brandschutzes haben bisher für den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE für Kameraden der FFWe, die Kosten, inklusive Unterkunft und Verpflegung übernommen.

Die Kameraden haben dafür ihre Freizeit gegeben, oder wurden von Arbeitgeber bezahlt frei gestellt, da mit dem Erwerb des Führerscheins auch ein persönlicher Vorteil erzielt wird.

Es liegen dem Zweckverband zwei Anträge auf Verdienstausschluss vor, von Kameraden die in diesem Jahr den Führerschein gemacht haben. Dafür wurden bisher, außer in einem Fall vor 5 Jahren, die Kosten nicht übernommen und diese sind im Haushalt nicht eingestellt. Es ist von der Verbandsversammlung zu klären, wie hier in Zukunft verfahren werden soll.

Nach eingehender Diskussion, hat sich der Zweckverband dafür ausgesprochen, in Zukunft weiterhin nur die Kosten für den reinen Erwerb des Führerscheins, ohne Lohnkosten zu übernehmen.

Vor Beginn der Fahrschulausbildung ist mit dem Träger des Brandschutzes eine schriftliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung und die Zeit der weiteren Mitgliedschaft in der FFW zu vereinbaren.

Über den konkreten Inhalt der Vereinbarung wird es vorab mit den Wehrführungen eine gemeinsame Beratung geben.

Abstimmung zur Vorgehensweise: Einstimmig

Anschließend wurde über die beiden vorliegenden Anträge auf Verdienstausschlag beraten. Nach eingehender Diskussion wurde darüber abgestimmt, die Kosten zu übernehmen und darüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5/1/1

8. Unterbringung einer 6. Gruppe des Kindergartens Vorlage: ZVA/000007

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung zeigt deutlich, dass sich das Anmeldeverhalten im letzten Jahr stark verändert hat. In den letzten Jahren war ein Versorgungsgrad von 35% für Krippenplätze ausreichend. Auf Amrum geht der Bedarf an Betreuungsplätzen an die 100%. Neben der Insellage sei dies auch damit zu begründen, dass der demographische Wandel nicht in dem Maße wirke, wie dies in Studien prognostiziert wurde.

Für Amrum hat sich durch die Bedarfsermittlung ergeben, dass es aufgrund eines geburtenstarken Jahrganges einen vorübergehenden Bedarf für etwa 3-4 Jahre an weiteren Betreuungsplätzen gibt. Da es keine Alternative zu der vorhandenen Einrichtung gibt, kann nur die bestehende Einrichtung erweitert werden. Theoretisch wäre auch eine zweite Außengruppe denkbar, jedoch ist fraglich, ob es genügend Kinder und geeignetes Personal hierfür geben würde.

Bezüglich der Unterbringung der 6. Gruppe wurden verschiedene Möglichkeiten mit den Beteiligten thematisiert. Die Beteiligten (auch der Träger der Einrichtung) sind sich einig, dass eine Realisierung mit speziell für die Kinderbetreuung konzipierten Containern die sinnvollste Lösung sei und auch relativ zeitnah umgesetzt werden könne.

Die erforderlichen Bauantragsunterlagen für die Containerlösung befinden sich bereits in der Erstellung.

Beschlussempfehlung:

Die Zweckverbandsversammlung erkennt den (voraussichtlich vorübergehenden) Bedarf zur Einrichtung einer 6. Gruppe des Kindergartens an. Die Realisierung soll mit speziell für die Kinderbetreuung konzipierten Containern mit Anschluss an das bestehende Gebäude erfolgen.

Einstimmig

9. Vertragliche Vereinbarung mit dem DRK Kreisverband zum Ausgleich eines Defizites

Der Vorsitzende berichtet von einem gemeinsamen Gespräch der Bürgermeister mit dem DRK Kreisverband zum Betrieb der Pflegestation und zum Ausgleich des vorliegenden Defizit im Haushalt- Für 2017 wird ein Defizit von ca. 20.000€ erwartet. Vom Träger wird vorgeschlagen, die Defizite in Zukunft bis 25.000€ von den Gemeinden zu zahlen und alles darüber soll 50/50 geteilt werden.

Es wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich diskutiert und der Vorschlag des Trä-

gers nicht für sachgerecht erklärt. Die Mitglieder sind sich einig, Mittel zum Ausgleich des Defizit bereit zustellen, aber dann generell in Splittung 50/50.

Es wird vorgeschlagen, für die Haushaltsplanung 2018 mit dem Träger ein Gespräch zu führen und die Beteiligung abzustimmen.

Beschluss: Die Gemeinden sind grundsätzlich bereit an einer Kostenbeteiligung zu Defizitausgleich in Form der 50/50 Lösung und der Festlegung einer Höchstgrenze. Der Träger hat Quartalsweise über die Kostenentwicklung Bericht zu erstatten.

Einstimmig

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.05 Uhr geschlossen.

Cornelius Bendixen